
Betriebliches individuelles Infektionsschutzkonzept für Besucher der Liftanlagen und der Kolbensattelhütte der AktivArena am Kolben GmbH & Co. KG im Winter 2021/2022

Liebe Gäste, wir freuen uns, Sie am Kolbensattel willkommen zu heißen. Ihre und die Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen sind ein sehr hohes Gut. Darauf achten wir! Damit Sie einen schönen, entspannten und sicheren Aufenthalt am Kolbensattel haben, haben wir ein umfangreiches Infektionsschutzkonzept erarbeitet. Bei der Umsetzung setzen wir auch auf Ihre Eigenverantwortung und Solidarität.

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Regelungen je nach aktueller Infektionslage und aktuellen Verordnungen ändern können.

Die tagesaktuell geltenden Inzidenzwerte und Regelungen für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen finden Sie unter: <https://www.lra-gap.de/de/7-tage-inzidenz.html>

Die jeweils aktuelle „Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ und Änderungen hierzu, sowie das „Rahmenkonzept Touristische Dienstleister“ und das „Rahmenkonzept Gastronomie“ können sie jeweils aktuell nachlesen im Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/>

Ausgeschlossen von der Nutzung touristischer Dienstleistungen und vom Zugang zu den Betrieben sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

REGELUNGEN FÜR DIE KOLBENSESSELBAHN, DIE SCHLEPP- UND SEILLIFTE (2G)

Hier gilt 2G (geimpft, genesen)

Für die Nutzung der Kolbensesselbahn, der Schlepp- und Seillifte muss ein gültiges Ausweisdokumentⁱ zusammen mit einem 2G-Nachweisⁱⁱ vorgelegt werden.

Kinder, die jünger als 12 Jahren und 3 Monate sind müssen grundsätzlich keinen 2G Nachweis erbringen, jedoch ein Ausweisdokument vorlegen. Minderjährige Schülerinnen und Schüler sind mit Vorlage eines Schülersausweises von der 2G Regel befreit. Für Jugendliche, die keinen Schülersausweis vorlegen können, gilt der 2G Nachweis.

Die Kontrolle erfolgt unmittelbar vor der Kasse.

FFP2-Maskenpflicht gilt in allen Anstehbereichen der Ticketkasse, der Sesselbahn, den Schlepp- und Seilliften und den Toiletten

Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Information zur FFP2-Masken Pflicht

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter*innen ist diese Regelung verpflichtend. Wir bitten um Verständnis, dass wir im Hinblick auf unsere Gäste und Mitarbeiter*innen hiervon keine Ausnahmen machen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein ärztliches Attest vorliegt. Wir können ein Attest nicht sicher kontrollieren.

FFP2-Masken und medizinische Masken haben wir in begrenzter Anzahl an der Kasse vorrätig. Der Preis für eine FFP2 Maske oder medizinische Maske beträgt Euro 2.--

Parkraum

Bei der Einfahrt in den bewirtschafteten Parkraum ziehen Sie an der Einfahrtschranke das Einfahrticket. Danach können Sie in den Parkraum einfahren. Parken Sie dort in ausreichendem Abstand zum nächsten Fahrzeug. **Nehmen Sie das Einfahrticket mit zur Kasse.** Wir buchen Ihnen bei Kauf eines Erwachsenen-Skitickets gegen Übergabe des Einfahrtickets eine freie Ausfahrt auf das Skiticket. Dieses benötigen Sie, neben der Berechtigung zum Skifahren, dann auch für die Ausfahrt. Diese erfolgt berührungslos, indem Sie das Skiticket an den Leser halten.

Kassen und Einstieg

Bitte beachten Sie die Abstandshinweise im Wartebereich vor den Kassen und beim Einstieg zur Kolbensesselbahn, zu den Schlepp- und Seilliften. Bitte halten Sie auch außerhalb der Wartebereiche (WC, Außenbereich) einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.

Ein Desinfektionsmittelpender ist am Zugang zur Kasse angebracht.

Zugangskontrolle

Der Zugang zur Kolbensesselbahn, Schlepplift I und Schlepplift II erfolgt berührungslos über RFID Technologie bzw. Barcodescanner. Der Zugang zu den Seilliften „Altweglift“ und den „Schnitzlerwiesliften“ erfolgt durch manuelle Kontrolle.

Kolbensesselbahn, Schlepp- und Seillifte

In der Kolbensesselbahn, an den Schlepp- und Seilliften ist ebenfalls das Tragen einer **FFP2-Maske**, bzw. einer medizinischen Gesichtsmaske (Kinder/Jugendliche), während der gesamten Fahrt bzw. Beförderung vorgeschrieben.

Nutzung der Toiletten an der Talstation

Zu den Damen- und Herrentoiletten besteht ein begrenzter Zugang, der nur mit 2G-Nachweis und FFP2-Maske bzw. medizinischer Maske erlaubt ist. Am Zugang ist ein Desinfektionsmittelpender. Im jeweiligen Vorraum ist ausreichend Seife und für eine ausreichende Handhygiene vorhanden.

Kontaktdaten

Eine Registrierung zur Kontaktdatennachverfolgung ist nicht notwendig.

Hinweis:

Vom Ausstieg aus Ihrem Fahrzeug bis zur Rückkehr dorthin befinden Sie sich bei Nutzung der Kolbensesselbahn, der Schlepp- und Seillifte ausschließlich an der frischen Luft. In bestimmten Bereichen ist zudem eine FFP2- oder medizinische Gesichtsmaske (Kinder/Jugendliche) zu tragen. Auch wenn die Gefahr im Außenbereich an der frischen Luft äußerst gering ist, sich mit Corona anzustecken, bzw. das Virus weiterzugeben, bitten wir Sie, sich an die Vorschriften zu halten. Sie und wir machen uns bei Nichteinhaltung strafbar.

REGELUNGEN FÜR DIE KOLBENSATTELHÜTTE (2G - INNEN- UND AUßENBEREICH)

Hier gilt 2G (geimpft, genesen)

Vorbemerkung:

Wenn eine Person beim Betreten ein tagesgültiges Skiticket (mit Namensaufschrift) vorzeigen kann, hat bereits beim Erwerb des Skitickets die 2G-Prüfung stattgefunden. Es erfolgt dann lediglich noch ein Abgleich mit einem Ausweispapier. Wenn Personen kein gültiges Skiticket vorweisen können, muss die 2G Prüfung erfolgen.

Zutritt zur Kolbensattelhütte

Im Hinblick auf geschlossene Räume darf der Zugang zur Gastronomie und zugehörigem bewirtschafteten Außenbereichen nur erfolgen, soweit die Besucher geimpft oder genesen oder noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind.

Für Schülerinnen und Schüler greift die Ausnahmeregelung. Dies bedeutet, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler mit Vorlage eines Schülersausweises von der 2G Regel befreit sind. Für Jugendliche, die keinen Schülersausweis vorlegen können, gilt der 2G Nachweis. Diese Regel gilt zunächst bis 12.01.2022.

Dies gilt auch für den Zugang zu den Toiletten, die nur von den Innenräumen her zugänglich sind. Im jeweiligen Vorraum sind Seife und Desinfektionsmittel für eine ausreichende Handhygiene vorhanden.

Ein Desinfektionsmittelspender ist am Zugang zur Kolbensattelhütte angebracht.

Zugang zu den Toiletten und Umkleiden der Kolbensattelhütte für Tourengänger*innen

Der Zugang für Skitourengänger*innen zu den Toiletten der Kolbensattelhütte ist nur mit gültigen Ausweisdokument zusammen mit einem 2G-Nachweis möglich.

Aus Platz- und Hygienegründen stehen die Vorräume zu den Toiletten nicht als Umkleideräume zur Verfügung.

Im jeweiligen Vorraum der Toiletten sind ausreichend Seife und Desinfektionsmittel für eine ausreichende Handhygiene vorhanden.

Besucherorganisation in der Kolbensattelhütte

In der Kolbensattelhütte sind die einzelnen Tische durch Raumtrenner (verglast) abgeteilt. Für die Kolbensattelhütte existiert zudem ein Lüftungskonzept unter Einbezug der mechanischen Lüftungsanlagen in Verbindung mit Luftreinigern mit HEPA-Filtern. In Verbindung mit der Lüftungsanlage können alle Räume über geöffnete Fenster sehr schnell stoßgelüftet werden.

Maskenpflicht

In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske (Maskenpflicht). Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Die Maskenpflicht gilt nicht für Gäste in der Gastronomie, solange sie am Tisch sitzen.

Wir sind verpflichtet, die Einhaltung der Bestimmungen zur Maskenpflicht sicherzustellen.

Kontaktdaten

Eine Registrierung zur Kontaktdatennachverfolgung ist nicht notwendig

ⁱ Gültiges Ausweisdokument:

In Deutschland erfüllen der Personalausweis, der Reisepass sowie der Kinderausweis diese Funktion.

ⁱⁱ Impfnachweis:

Anerkannter Nachweis über eine vollständige Schutzimpfung gegen das Corona SARS-CoV-2 mit mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut genannten Impfstoffen

Genesungsnachweis:

Anerkannter Nachweis über eine vorherige Infektion mit dem Corona SARS-CoV-2 mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate alt ist.